



„Was ist das denn ?“

Compliance – auch was für
den Rettungsdienst ?

DRK-Rettungsdienstkongress Wiesbaden

17.11.2017



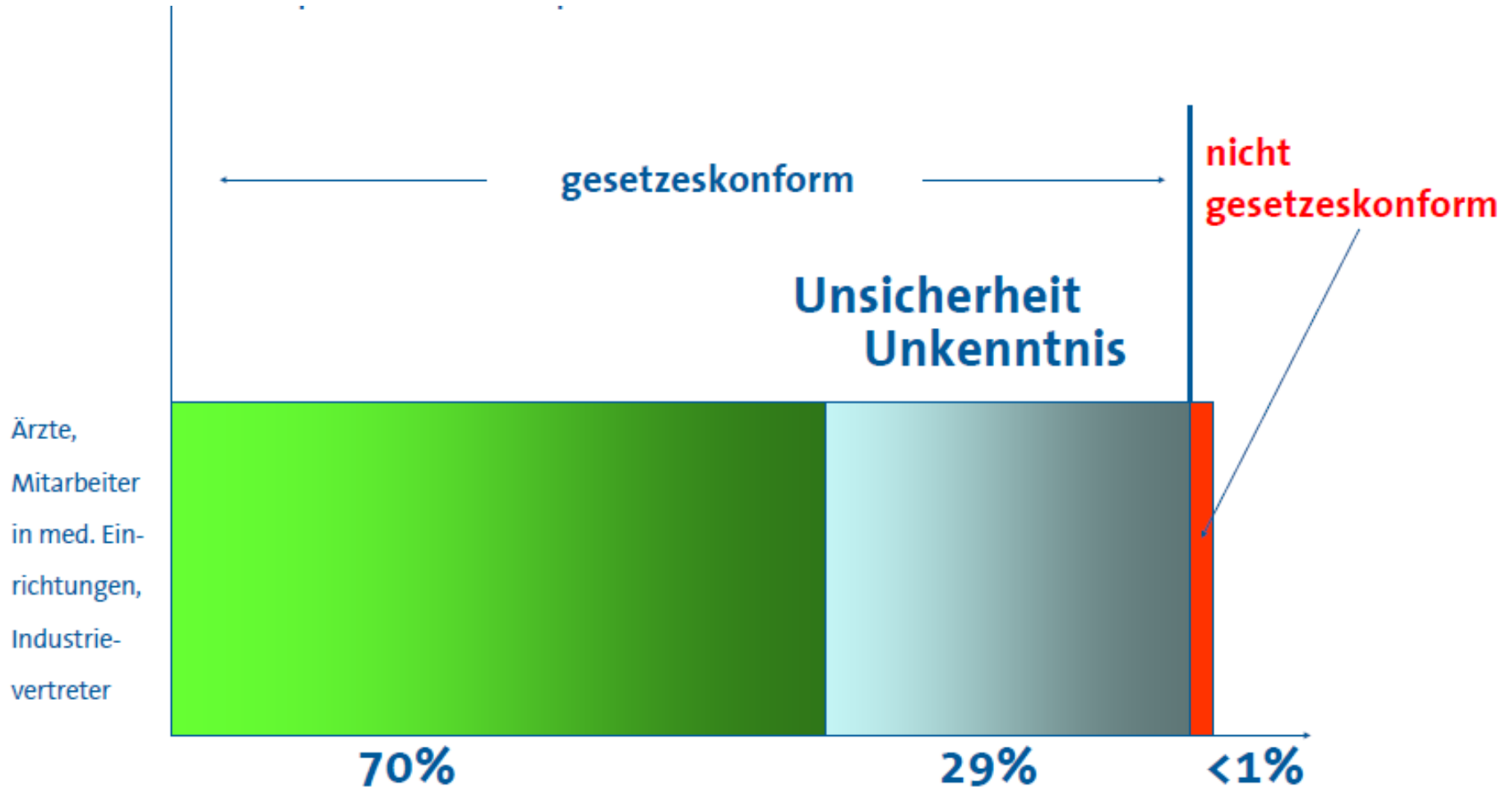
Was ist Compliance ?



Relevante Vorschriften im Rettungsdienstalltag

Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz, Medizinproduktegesetz, Medizinproduktebetreiberverordnung, Sozialgesetzbuch V, Eichgesetz, Arbeitszeitgesetz, Biostoffverordnung, Arzneimittelgesetz, Straßenverkehrsgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, Straßenverkehrsordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Arbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Gebührenordnung für Ärzte, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts, Vergabeverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz, Mindestlohngesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften, Abgabenordnung, Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen, TVÖD, Rettungsdienstgesetz, Rettungssanitäterverordnung, Rettungsassistentengesetz, Notfallsanitätergesetz, Feuerwehrgesetz, Polizeigesetze ...

Optimierung der Handlungssicherheit



Die neuen Mächtigen

Wenn die Spezialisten für Compliance das Wort ergreifen, wird es still in den Unternehmen. Die neuen Ritter der Moral schreiben bis ins Detail vor, wie die Geschäfte abzulaufen haben. Trotzdem wissen die Unternehmen oft nicht einmal mehr, was sie überhaupt noch dürfen – und was nicht.

(Handelsblatt Nr. 119/2012 vom 22.06.2012 S. 51)

Alles neu ?

„Du sollst das Recht nicht beugen und sollst auch keine Person ansehen noch Geschenke nehmen; denn die Geschenke machen die Weisen blind und verkehren die Sachen der Gerechten.“

(5. Buch Mose, Kap. 16, Vers 19)

„Oft tut auch der Unrecht, der nichts tut. Wer das Unrecht nicht verbietet, wenn er es kann, der befiehlt es.“

(Marc Aurel, Selbstbetrachtungen)

Definition



„Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).“

Deutscher Corporate Governance Kodex, Ziffer 4.1.3

Definition



„ ... Eine solche, neuerdings in Großunternehmen als „Compliance“ bezeichnete Ausrichtung, wird im Wirtschaftsleben mittlerweile dadurch umgesetzt, dass sogenannte „Compliance Officers“ geschaffen werden. Deren Aufgabengebiet ist die Verhinderung von Rechtsverstößen, insbesondere auch von Straftaten, die aus dem Unternehmen heraus begangen werden ...“

BGH vom 17.07.2009 – 5 StR 394/08

Definition

Compliance

- Einhaltung von Rechtsvorschriften und / oder erlassenen Ethikrichtlinien bzw. Verhaltensnormen
- Aufgabe von JEDEM
- Verantwortung des Vorstandes / Geschäftsführers
- Integration in Unternehmenskultur



Grundsätzliche Erfordernisse

- „Tone from the Top“ (Geschäftsführung)
- Integration in die Unternehmensstruktur

Compliance-Funktionen

Schutz- und Präventionsfunktion

Abwehr von wirtschaftlichen Schäden

Vermeidung bzw. Minimierung des Haftungsrisikos



Beratungs- und Informationsfunktion

Unterstützung der operativen Bereiche

(Schulung, Bewusstseinsbildung und Ansprechpartner)

Implementierungs- und Überwachungsfunktion

Sicherstellung der Beachtung der gesetzlichen Normen und

Überprüfung der Wirksamkeit und Aktualität der eigenen Regelwerke

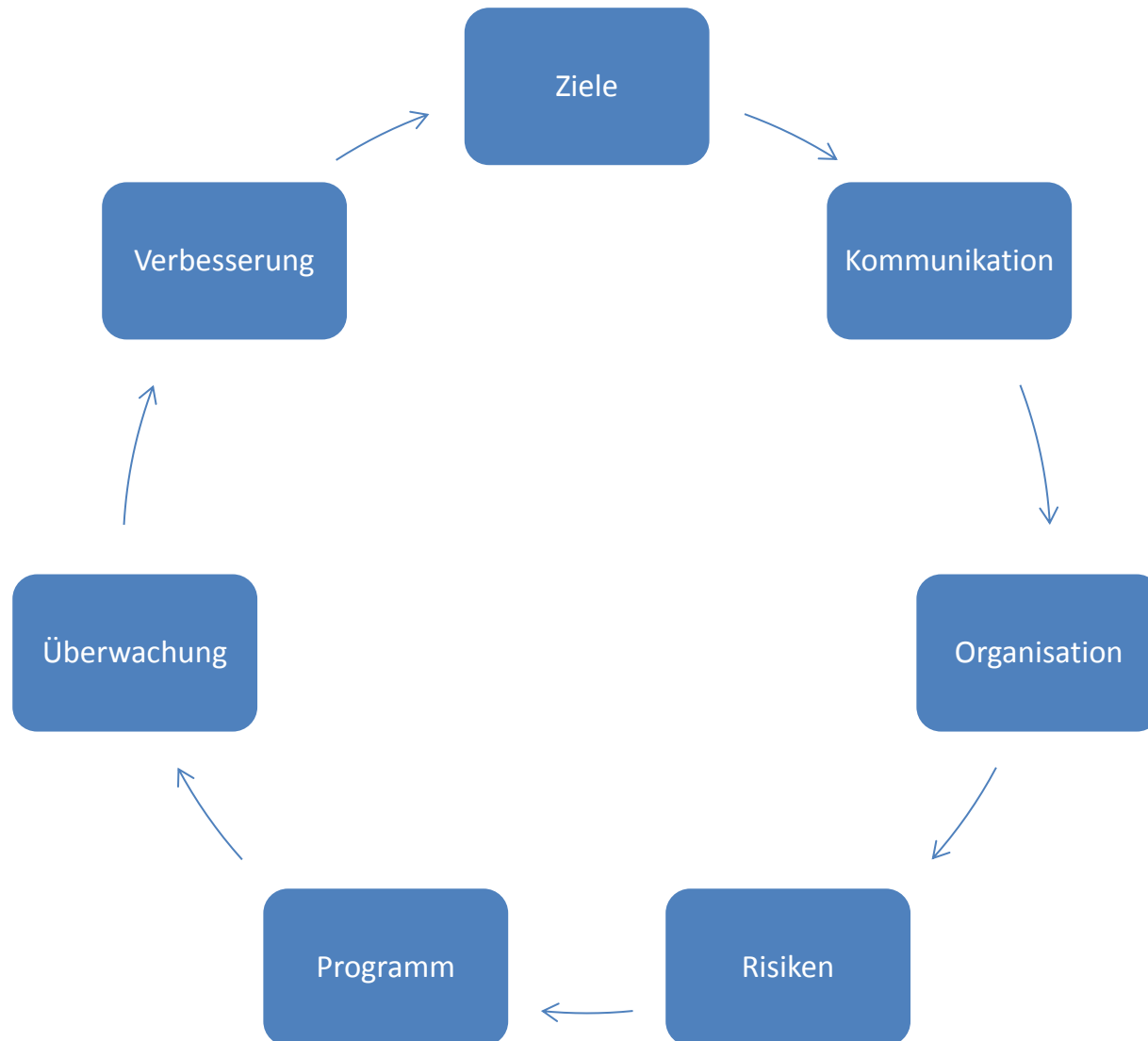
Marketing-Funktion

Stärkung des Ansehens des Unternehmens in der Branche und der Öffentlichkeit

Grundaufbau eines CMS



Implementierung eines CMS (PDCA-Regelkreis)





COMPLIANCE & REPUTATION MANAGEMENT

Folgen unzureichender Compliance



§ 130 OWiG

(„Oft tut auch der Unrecht, der nichts tut. Wer das Unrecht nicht verbietet, wenn er es kann, der befiehlt es.“)

(1) Wer als **Inhaber eines Betriebes** oder Unternehmens vorsätzlich oder fahrlässig die **Aufsichtsmaßnahmen unterlässt**, die erforderlich sind, um in dem Betrieb oder Unternehmen Zuwiderhandlungen gegen Pflichten zu verhindern, die den Inhaber treffen und deren Verletzung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, handelt ordnungswidrig, wenn eine solche **Zuwiderhandlung begangen** wird, die durch **gehörige Aufsicht verhindert oder wesentlich erschwert** worden wäre. Zu den erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen gehören auch die **Bestellung**, sorgfältige **Auswahl** und **Überwachung** von Aufsichtspersonen.

(2) Betrieb oder Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist auch das öffentliche Unternehmen.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann, wenn die Pflichtverletzung mit Strafe bedroht ist, mit einer Geldbuße bis zu **einer Million Euro** geahndet werden.

Korruption im Krankenhaus

Einem leitenden Mitarbeiter der Unfallklinik wirft der Staatsanwalt Bestechung vor. Damit mehr Patienten nach Arbeitsunfällen in Frankfurt behandelt wurden, soll er Geld gezahlt haben.

Ermittlungen wegen Untreue

„Verurteilung eines Ratsmitglieds ist selten“

Von **Silke Looden** - 11.06.2016 - 0 Kommentare

In Wilhelmshaven wird gegen den Oberbürgermeister und Ratsmitglieder wegen des Verdachts der schweren Untreue ermittelt.

„Abenteuerliche Sorglosigkeit“: Rettungsassistent verurteilt

Rettungsassistent die Berufsbezeichnung entzogen

Reputationsschäden

Beweise vor, dass die Verantwortlichen in unserem größten Krankenhaus ganz genau wussten,
dass sie einen Patienten mit Killer-Keim in der Intensivstation aufnahmen – und einen
schweren Fehler begingen!

Quellen: Bild Frankfurt,
03.05., 04.05.2017,
NWZ

VERHEIMLICHT DIE UNI-KLINIK BEWUSST DIE WAHRHEIT?

WARUM SAGT DIE UNI-KLINIK NICHT DIE WAHRHEIT?

Die Todeskeim-Lüge

Gepfuscht und weggesehen

Kollektives Versagen

Untätigkeit unverständlich

TODESKEIM-SKANDAL NUR EIN „GROSSES MISSVERSTÄNDNIS“?

Die vielen Widersprüche des Uni-Klinik-Chefs



Klinikum: Geschäftsführerin optimistisch

Mehrere Sanierungsprojekte gestartet

Erste Station in _____ geschlossen

„Klinikfusion ist alternativlos“

Kränkendes Krankenhaus

Ohne Fusion droht Insolvenz

Klinik droht die Insolvenz

**VOR DER INSOLVENZ – FREITAG WIRD DAS
SCHUTZSCHIRMVERFAHREN BEANTRAGT**

Sechs Gründe gegen Compliance ?

- 1. Haben wir immer schon so gemacht ...**
- 2. Machen alle anderen auch so ...**
- 3. Anders geht es gar nicht ...**
- 4. Wir fahren damit aber sehr gut / sind damit aber sehr erfolgreich**
- 5. Wenn wir das jetzt ändern, hör ich auf ...**
- 6. Viel zu teuer ...**



**If you think compliance is expensive,
try non-compliance**

Former US Deputy Attorney General, Paul McNulty



COMPLIANCE & REPUTATION MANAGEMENT

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

aspire Compliance & Reputation Management

Rundfunkplatz 2

80335 München

Tel.: 089 – 20 60 21 410

Fax: 089 – 20 60 21 610

aspire Compliance & Reputation Management

Neuer Wall 65

20457 Hamburg

Tel.: 040 – 33 47 37 88

Fax: 040 – 33 47 37 89

Mail: Ralf.Kuchenbuch@aspire-consulting.de

Compliance-Hotline: 0800 / 77 555 55